

**Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr. 6893/2020-2025) für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2023**

**Thema:**

Auswirkungen der geplanten Erhöhung der KiBiz-Pauschalen

**Frage:**

Welche Auswirkungen hat die vom Land NRW geplante Erhöhung der KiBiz-Pauschalen auf den städtischen Haushalt?

**Antwort:**

Die Anhebung der KiBiz-Pauschalen um ca. zehn Prozentpunkte bedeutet nach ersten Berechnungen der Verwaltung, dass in Bielefeld ab dem Kita-Jahr 2024/2025 insgesamt ca. 16 Mio. € mehr im KiBiz-Finanzierungssystem zur Verfügung stehen werden. Finanziert wird dieser Betrag mit ca. 40 % (= ca. 6 Mio. €) durch das Land. Den größeren Anteil von ca. 60 % (= ca. 10 Mio. €) muss die Stadt Bielefeld tragen. Aus dem zusätzlichen Budget von 16 Mio Euro fließen ca. 3,2 Mio Euro zum städtischen Träger, dem gleichzeitig aber auch höhere Personalkosten infolge der tariflichen Verbesserungen gegenüberstehen.

Weitere Ausführungen zu den finanziellen Folgen finden sich in der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2020-2025.

**Zusatzfrage 1:**

Genügt die einmalige Überbrückungshilfe des Landes NRW, um in Bielefeld die Kosten der Freien Träger zu decken und sie vor weiteren Betriebseinschränkungen zu bewahren?

**Antwort:**

Wie in der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2020-2025 dargestellt, bedeutet die Überbrückungshilfe eine einmalige Mehreinnahme von ca. 3.500 €/Gruppe.

Schon im Jahr 2023 sind die Personalkosten zumindest bei den tarifgebundenen Kita-Trägern deutlich gestiegen. Die zum 01.08.2023 erfolgte Erhöhung der KiBiz-Pauschalen ist von diesen Trägern als unzureichend und zu spät beschrieben worden. Die nächste Erhöhung ist für den 01.08.2024 angekündigt worden. Nach Rückmeldung aus der Kita-Trägerschaft reichen einmalig 3.500 €/Gruppe bei weitem nicht aus, um den Fehlbetrag in der Zeit von Frühjahr 2023 bis zum 31.07.2024 auszugleichen. Aus Sicht des Dezernats sind die Berechnungen der Träger bezüglich der Finanzierungslücke plausibel.

Der städtische Träger erhält keine Leistungen aus der Überbrückungshilfe. Die Kommunen müssen sich allerdings nicht mit einem kommunalen Anteil an der Überbrückungshilfe für die freien Träger beteiligen.

**Zusatzfrage 2:**

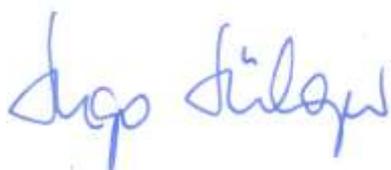
Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Förderungen des Landes NRW auf die Personal- und Ausbildungslage in den Kitas?

**Antwort:**

Die zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der KiBiz-Pauschalen wird nur teilweise vom Land und überwiegend von der Stadt Bielefeld finanziert. Details ergeben sich aus der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2020-2025.

Die zusätzliche Förderung verbessert die Einnahmesituation der Kita-Träger und erlaubt es ihnen somit, auf die gestiegenen Personalkosten zu reagieren. Da diese schon im Laufe des Jahres 2023 deutlich gestiegen sind und in 2024 weitere Steigerungen zu erwarten sind, kommen die Anpassungen im August 2024 zu spät. Dies führt dazu, dass viele Träger ihre Rücklagen – soweit überhaupt noch nennenswert vorhanden – angreifen müssen, um die Finanzierungslücke bis zum 1. August 2024 aufzufangen. Die in der Regel zu spät kommende Pauschalen-Dynamisierung ist ein strukturelles Problem des Kinderbildungsgesetzes, das aus Sicht der Träger, aber auch aus Sicht des Dezernats dringend angegangen werden muss. Für die Zeit ab August 2023 wird die Erhöhung der Kibiz-Pauschalen in den meisten Fällen adäquat sein, um die zusätzlichen Personalkosten infolge der Tarifierhöhungen aufzufangen. Dass mit den zusätzlichen Mitteln zusätzliches Personal eingestellt werden kann, um die Personallage in den Kitas zu verbessern, ist im Regelfall nicht anzunehmen.

Die Ausbildungslage in den Kitas verbessert sich nur dann, wenn die Kitas mehr Interessierte ausbilden können. Die angekündigte Erhöhung der KiBiz-Pauschalen dient wie dargestellt dazu, die Kosten für das vorhandene Personal zu decken. Zusätzliche Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten stehen den Kita-Trägern damit nicht zur Verfügung. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass sich damit die Ausbildungslage verbessern lässt. Der Städtetag NRW, das Dezernat und die freien Träger setzen sich deshalb für ein Extra-Budget für die Verstärkung der Ausbildungskapazitäten ein.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter